

sollte. Die billigere Prämienberechnung dieser Schleuderkonkurrenzen rächt sich, muß sich später rächen, und immer in Form unzureichender Schadensregulierung.

Weiter sind den Versicherungs-Gesellschaften auf Grund der mit Recht so vielfach beklagten unübersichtlichen Paragraphierungen der Bedingungen teilweise Möglichkeiten gegeben, den Versicherungsschutz zu versagen, bzw. in einer Form zu handhaben, die den im guten Glauben abschließenden Versicherungsnehmer in seinem Interesse schädigen und rechtlos machen. Daher ist es in der Praxis ratsam, den Empfehlungen der das Fahrzeug verkaufenden Automobilfirma oder eines Sachverständigen zu folgen. Eine lange Erfahrung sowie die sich aus diesen langjährigen Empfehlungen der Verkaufsfirma ergebende Verpflichtung der Gesellschaft, bzw. des Maklers zur anständigen Regulierung von Schadensfällen gewährleisten dem Kunden einen günstigen Versicherungsschutz. Es ist ihm dann möglich, im Falle unzureichender Schadensregulierung bei der verkaufenden Firma Beschwerde gegen die zur Empfehlung gebrachte Gesellschaft einzulegen. Da ganz speziell in der Automobil-Versicherungsbranche fast 90% der existierenden Versicherungs-Gesellschaften von ihren sogenannten Organisationen, d. h. von den Empfehlungen der Automobilverkäufer abhängig sind, ist zu erwarten, daß, abgesehen von dem eigenen Interesse der einzelnen Gesellschaft, ihr Renommee in jeder Form zu wahren, zu derartigen Beschwerden des Käufers kaum Anlaß gegeben werden dürfte. Vielfach hängt aber auch die Regulierung des Schadens von der Mentalität des einzelnen Versicherungsnehmers, bzw. seiner ruhigen korrekten Einstellung zur Beurteilung der seitens des Gesellschafts-Sachverständigen oder Fachsachverständigen vorgebrachten Argumente ab.

Es darf den Gesellschaften insofern ein gewisses Mißtrauen nicht verübelt werden, als sich in der Praxis, besonders bei der Untersuchung von Brandschäden, der wesentlich herbeigeführte Versicherungsbetrug unzählige Male ergeben hat. Auch das Zusammenarbeiten von Reparaturwerkstätten mit dem Versicherungsnehmer hat zu Preisberechnungen des wiederherzustellenden Fahrzeuges geführt, die nicht nur

*(Fortsetzung auf Seite 69)*



Auto-Friedhof in Amerika